



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten **Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Betriebskostenzuschuss Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Drucksache 20/1769 hat die Landesregierung auf Frage vier geantwortet, dass der LBV.SH aufgrund der ausgebliebenen Kompensation der gestiegenen Betriebskosten an diversen Stellen im Wirtschaftsplan Einsparungen vornehmen müsse.

1. An welchen Stellen im Wirtschaftsplan musste der LBV.SH im laufenden Jahr Einsparungen vornehmen?

#### Antwort:

Der LBV.SH muss im laufenden Jahr im nichtinvestiven Bereich die Mittelanträge insbesondere für Aufwendungen für Fachprogramme, wie die Straßeninformationsbank und Ausgaben für den Dienstbetrieb, wie Dienstreisen, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung, das Leasing von Dienstfahrzeugen und die Beauftragung externer Dienstleister reduzieren. Gleichzeitig plant der LBV.SH mit etwas höheren Verwaltungseinnahmen. Dazu zählen insbesondere Erstattungen des Bundes für Leistungen, die der LBV.SH im Jahr 2023 für Bundesmaßnahmen erbracht hat.

2. Wie wirken sich diese Einsparungen auf die Leistungsfähigkeit des LBV.SH aus und ist von den Einsparungen insbesondere der Umfang regelmäßiger Unterhaltungs- oder Pflegemaßnahmen betroffen?

Antwort:

Die Unterhaltungsleistungen, zu denen u.a. der Winterdienst, die Grünpflege und die betriebliche Unterhaltung zählen, werden auf der Grundlage des Leistungsheftes des Bundes, in dem die Standards für Betriebsdienstleistungen festgelegt sind, umgesetzt. Die Verkehrssicherungspflicht für das Straßen- und Radwegenetz wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit des LBV.SH weiterhin wahrgenommen. Die vorgenommenen Einsparungen führen dazu, dass z.B. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten nicht mehr vollständig umgesetzt werden können. Die Leistungsfähigkeit des LBV.SH ist nicht gefährdet. Die vorgegebenen Standards werden weiterhin erfüllt.

3. Welche Prioritätenabwägung wurde bei den Einsparungen im LBV.SH zugrunde gelegt?

Antwort:

Der LBV.SH verfolgt das Ziel, die Kernaufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu realisieren. Einsparungen betreffen überwiegend den laufenden Dienstbetrieb. So achtet der LBV.SH z.B. darauf, dass kostengünstigere Inhouseveranstaltungen im Bereich der Aus- und Fortbildung vermehrt in Anspruch genommen werden. Dadurch lassen sich auch Reisekosten reduzieren. Durch eine Konsolidierung des Personalbestands wird einem Aufwuchs der Personalkosten entgegengewirkt.